

Stellungnahme der SPD zum B-Plan „Oberer Weiherberg“

1. Grundsätzlich zum Baugebiet

Das Baugebiet wurde vom Gemeinderat beschlossen, um den Bedarf nach hochwertigen Bauflächen in Bruchsal zu decken. Die SPD hatte vergeblich den Vorschlag gemacht, an stelle des ökologisch hochwertigen Gebietes „Oberer Weiherberg“ das jetzt im FNP ausgewiesene Gebiet „Holzmann“ zu erschließen. Wir sehen uns in unseren Bedenken insofern bestätigt, als der Eingriff in den Naturraum so erheblich ist, dass ich zitiere: „ein nicht ausgeglichener Kompensationsbedarf entsteht, da entsprechende Flächen für Bodenentsiegelung nicht zur Verfügung stehen.“ Beleuchtet wird die Naturschutzproblematik durch die notwendige Umsiedlung der Zauneidechse und durch den Verlust von Brutvogelhabitaten. Die Fraktion kann deshalb dem B-Planentwurf nach wie vor nicht bzw. überwiegend nicht zustimmen, auch wenn gegenüber dem Ursprungsentwurf ganz erhebliche Verbesserungen erreicht worden sind.

2. Flächenverbrauch und Naturschutz

Zum zweiten weisen wir heute darauf hin, dass die Landesregierung Flächenverbrauch Null propagiert und angesichts zurückzunehmender Wirtschaftsprognosen und bei fortschreitender Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt Zurückhaltung bei der Erschließung neuer Flächen angezeigt ist. Aus diese Perspektive heraus wäre eine Reduzierung der Erschließungsabschnitte sinnvoll. Allerdings ist dies aus erschließungstechnischen Gründen wirtschaftlich nicht darstellbar, sodaß wir heute einen entsprechenden Antrag nicht stellen können. Wir hoffen und gehen davon aus,

dass der 1. Bauabschnitt auch die gewünschte Bebauung erfährt. Über die Bebauung im zweiten Bauabschnitt werden wir zu gegebener Zeit zu beraten haben.

3. Einbindung des Baugebietes in die Landschaft

Von besonderem Wert ist die Einbindung der Stadt in die besondere Topografie des Kraichgaurandes verbunden mit dem Austritt des Saalbachtales. Die Rücknahme des Baugebietes im oberen Bereich und die gewählte Dachgestaltung sichert immerhin die landschaftliche Einbindung. Auch die gewählte Form des Baugebietes in Ergänzung zum Baubestand ist landschaftsschonend, wenngleich von der Erschließung her nicht ganz billig.

4. Bedauerlich bleibt, dass die Lärmsituation B 35-alt passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht und den Wohnwert der unmittelbar angrenzenden Bebauung mindert und durch Bauvorschriften Gestaltungsmöglichkeiten der Bauherren reduziert werden. An dieser Stelle eine Frage: die von uns gewünschte Überdeckung: Wie kann diese nach dem neu gebauten Anschluss noch realisiert werden, wobei wir von einem nicht allzu nahen Zeitfenster ausgehen

5. Den Festsetzungen des Bebauungsplanes, soweit diese sich auf die verkehrsberuhigte Erschließung, der Wahl der Haustypen und der Festlegung der Dachformen beziehen, können wir zustimmen.